

Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 12. Dezember 2023
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:35 Uhr

anwesend

1. Beigeordneter Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Peter Kitsch
5. Bernd Ochsenbrücher
6. Fabian Schumacher
7. Helmut Wagner

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen
3. Benutzung des Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen durch andere Personen oder Personengruppen
4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Durch die Mandatsniederlegung von Martin Baur ist Helmut Wagner gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz als Ersatzperson in den Gemeinderat nachgerückt. Ortsbürgermeister Rainer Dün- gen verpflichtet das Ratsmitglied Helmut Wagner im Namen der Ortsgemeinde Heupelzen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen

In der Sitzung vom 24.10.2023 wurde bereits informiert und beschlossen, dass die bestehende Satzung für das Dorfgemeinschaftshaus geändert werden soll. Aufgrund der Nachfragen sollen zukünftig auch Personen und Personengruppen, die nicht in Heupelzen wohnen, das Dorfgemeinschaftshaus anmieten können. Hier soll jedoch die Nutzungszeit eingeschränkt werden; diese Personen und Personengruppen können das Dorfgemeinschaftshaus zu Tagzeiten bis spätestens 22:00 Uhr anmieten.

Es soll zukünftig auch möglich sein, für eine Gebühr von 25 € einen Kindergeburtstag zu feiern.

Die Gebühren und Kosten müssen kostendeckend angepasst werden.
Die Müllgebühren werden auf 5 € und die Reinigung auf 25 €/h angepasst werden.

Beschluss:

Der Änderung, dass auch andere Personen und Personengruppen außerhalb von Heupelzen das Dorfgemeinschaftshaus nutzen können, wird zugestimmt.
Ebenso wird der Änderung, dass Kindergeburtstage (25 €) stattfinden dürfen und die Anpassung der Müllgebühren auf 5 € und der Reinigungsgebühr auf 25 €/h, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Heupelzen durch andere Personen oder Personengruppen

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen regelt, dass für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Abs. 1 (gleicher Satzung) fallen, eine besondere Vereinbarung bezüglich der Benutzung getroffen wird. Die Zulassung der Nutzung dieser Personen oder Personengruppen ist in § 2 Abs. 2 (ebenfalls gleicher Satzung) geregelt.

Es hat sich bewährt, die Nutzungszeit einzuschränken. Daher soll diesen Personen oder Personengruppen, die Nutzung nur zu Tagzeiten bis 22:00 Uhr gewährt werden.

Darüber hinaus sollen die festgesetzten Gebühren und Kosten gem. § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen angewendet werden

Beschluss:

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch andere Personen oder Personengruppen gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen, wird nur gewährt, unter der Einschränkung, dass das Dorfgemeinschaftshaus nur bis 22:00 Uhr angemietet werden kann.

Darüber hinaus werden die festgesetzten Gebühren und Kosten gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Heupelzen angewendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Das Defizit zwischen Einnahmen und Auszahlungen ist in den letzten Jahren gewachsen. Aus diesem Grund sollen die Friedhofsgebühren angepasst werden. Daher müssen die einzelnen Gebührenpositionen der Friedhofsgebührensatzung geändert werden.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

- Die Umlagen 2023 wurden abgerechnet. Nach Zahlung von 114.987 € an die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und von 104.533 € an den Landkreis Altenkirchen verbleiben rund 41.000 € bei der Ortsgemeinde. Hinzu kommen die Antenneneinnahmen, die nicht der Umlage unterliegen.
- In der Haushaltssachbearbeitung gibt es personelle Veränderungen. Der Haushalt 2024 wird voraussichtlich erst im Mai 2024 beschlossen werden können. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre konnten ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden.
- Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat ein Förderprogramm zur Belegung der Ortskerne aufgelegt. Der Erwerb, die Sanierung, der Anbau und der Abriss mit Wiederaufbau werden mit 5.000 € (plus maximal für 3 Kinder je 1.000 €) gefördert. Dies gilt auch für eigen genutzte Bebauung von Baulücken.
- Mittlerweile liegt das Nutzungskonzept für den Neubau des Raiffeisenturms zum interaktiven Geo-Punkt vor. Das Konzept wurde den Verantwortlichen des Wirtschaftsministeriums vorgestellt. An der Sitzung nahmen alle touristisch Verantwortlichen der Region und die Bürgermeister Fred Jüngerich und Dietmar Henrich teil.
- Die Kommunal- und Europawahlen finden am 09.06.2024 statt. Bis zum 22.04.2024 müssen die Wahlvorschläge eingereicht werden. In einer Bürgerversammlung am 09.01.2024 werden weitere Informationen gegeben.
- Termine:
Arbeitseinsatz: 03.02.2024, alternativ 17.02.2024.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor; von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

.....
Rainer Düngen
Vorsitzender und Schriftführer

ENTWURF